

Vorlage Nr. 19/195-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 10.08.2016

Türkei als Zielland der bremischen Wirtschaftsförderung

A. Problem

Für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10.08.2016 hat Herr Kastendiek, MdBB, im Namen der CDU-Bürgerschaftsfraktion mit Schreiben an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 28. Juli 2016 „um einen schriftlichen Bericht zu den aktuellen und zukünftig erwarteten Auswirkungen der aktuellen politischen Situation in der Türkei auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bremen und der Türkei im Allgemeinen und die Akquisitionstätigkeit des Bremeninvest-Büros in Izmir im Besonderen“ gebeten.

Weiterhin wird darum gebeten auch darzulegen, „inwiefern und mit welcher Begründung der Senat vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen daran festhält, das Land als eines von drei Schwerpunktländern der bremischen Wirtschaftsförderung zu führen“.

B. Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wie auch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH beobachten die Entwicklungen in der Türkei in Bezug auf die Sicherheitslage nach den Anschlägen der letzten Monate sowie insbesondere in Bezug auf die Entwicklungen nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 mit großer Besorgnis.

Demokratie und Rechtssicherheit in Verbindung mit einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren haben die Türkei sowohl als Markt als auch als Plattform für den Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen in die Nachbarländer und –regionen zunehmend interessant für deutsche und auch bremische Un-

ternehmen gemacht. Dies hat z.B. zu mehr als einer Verdoppelung des Handelsvolumens zwischen Bremen und der Türkei von rd. 370 Mio. € im Jahr 2012 auf rd. 790 Mio. € im Jahr 2015 geführt. Weiterhin verfügen über 200 bremische Unternehmen über Wirtschaftsbeziehungen in die Türkei.

Die Entwicklungen in der Türkei haben in den letzten Monaten zu deutlichen Einbrüchen im Tourismus, zu einem beginnenden Kapitalabfluss und allgemein zu verstärkter Unsicherheit bei den Unternehmen geführt. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt von einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei auszugehen, die auch negativen Einfluss auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der bremischen Wirtschaft und der Türkei haben kann.

Eine Betrachtung der Entwicklung des Handelsvolumens der Monate Januar bis Mai 2016 im Vergleich zum Vorjahr lässt nur eine geringfügige Abnahme von rd. 286 Mio. € auf 274 Mio. € erkennen. Mögliche Effekte des Anschlags auf den Flughafen in Istanbul und der Entwicklungen nach dem Putschversuch vom 15. Juli sind hierin noch nicht enthalten.

Nach aktuell von der WFB mit der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) und dem deutschen Generalkonsulat in Izmir geführten Gesprächen waren vor Ort in der Türkei konkrete Einschränkungen oder Auswirkungen auf das Tagesgeschäft nicht feststellbar.

Darüber hinausgehende konkrete Informationen zu aktuellen Auswirkungen auf das Türkeigeschäft von bremischen Unternehmen liegen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nicht vor.

Die WFB hat im Jahr 2010 ihre internationalen Akquisitionsaktivitäten neu ausgerichtet und auf Basis umfangreicher Analysen neben den USA und China auch die Türkei als erfolgversprechenden Standort für eine Bremen Invest Auslandsrepräsentanz identifiziert. Im März 2011 wurde daraufhin in einer Bürogemeinschaft mit der AHK Türkei die Repräsentanz in Bremens langjähriger Partnerstadt Izmir eröffnet.

Seitdem ist es gelungen, ein breites Netzwerk zu Unternehmen, Verbänden und auch Akteuren aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik aufzubauen und insgesamt 6 türkische Unternehmen mit rd. 30 Arbeitsplätzen und einem Investitionsvolumen von rd. 1,6 Mio. € am Standort Bremen anzusiedeln. Weiterhin wurden

durch zahlreiche gegenseitige Delegationsbesuche und Messeauftritte die Kontakte und Aktivitäten zwischen der bremischen und der türkischen Wirtschaft gefördert. Auch hat das Büro zu einer Intensivierung der Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Bremen und Izmir, nicht nur auf wirtschaftlicher Ebene beigetragen.

Auch nach Rücksprache mit dem deutschen Generalkonsulat in Izmir und der AHK Türkei wäre man nach Einschätzung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der WFB schlecht beraten, durch eine überstürzte Beendigung der Bremen Invest Aktivitäten in der Türkei zum jetzigen Zeitpunkt das bisher Erreichte aufzugeben, die vielfältigen bestehenden Kontakte in die Türkei abzurechnen und damit auch die Möglichkeiten des Dialogs mit den türkischen Partnern Bremens einzuschränken.

Zudem wäre aktuell ein solcher Schritt auch gegenüber der Bremer Partnerstadt Izmir, einer von einem durch die oppositionelle CHP gestellten Bürgermeister (CHP = Cumhuriyet Halk Partisi, deutsch Republikanische Volkspartei, kemalistische und sozialdemokratische Partei) regierten und sehr liberalen Stadt, ein falsches Signal.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wie auch die WFB und die Senatskanzlei werden die weiteren Entwicklungen in der Türkei sehr intensiv beobachten und die Türkei-Aktivitäten inkl. der Aktivitäten hinsichtlich der Städtepartnerschaft mit Izmir bei Bedarf an die Sicherheitslage, die politische Lage und auch die wirtschaftliche Entwicklung anpassen.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die WFB und die Senatskanzlei sind dazu in regelmäßigem Kontakt mit der AHK Türkei und den diplomatischen Vertretungen vor Ort.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung der Aktivitäten der WFB in der Türkei erfolgt auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplanes. Aktuell sind keine Veränderungen im Umfang der Aktivitäten und damit auch keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen erkennbar.

Die Aktivitäten des Bremen Invest Büros in der Türkei haben keine besonderen geschlechtsspezifischen Wirkungen und berücksichtigen gleichermaßen Männer wie Frauen.

Die Beobachtung der weiteren Entwicklungen in der Türkei sowie die ggf. erfolgreichen Anpassung von bremischen Aktivitäten wird auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten erfolgen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis.